

13989/AB
vom 02.05.2023 zu 14471/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.178.222

Wien, am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. März 2023 unter der Nr. **14471/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wann wird das Grundversorgungssystem effizient aufgestellt?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 10:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um das Grundversorgungssystem zu verbessern? Bitte um Auflistung.*
 - a. *Mit welcher Begründung jeweils?*
 - b. *Wann jeweils?*
 - c. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - d. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Gespräche laufen diesbezüglich mit den Vertreter:innen der Bundesländer?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um die Kooperation zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des Grundversorgungssystem zu verbessern?*

- a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um die Entscheidungsfindung zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - iii. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - 1. *Wenn ja, wann?*
 - 2. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um die Dauer des Verbleibs in der Grundversorgung zu reduzieren?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um die Tagessätze der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zu erhöhen bzw. an die Echtkosten der Unterbringung und Versorgung anzupassen?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

In Entsprechung des aktuellen Regierungsprogramms 2020-2024 und der Weiterentwicklung eines qualitätsvollen Grundversorgungssystems unter Wahrung der aktuellen Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (kurz: GVV) findet ein laufender Austausch zwischen dem Bundesministerium für Inneres und den relevanten Partnern der Länder auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Gremien statt. Gespräche zu unterschiedlichen Themenstellungen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Grundversorgungssystems finden unter anderem im Rahmen des Austauschs im Bundesländer Koordinationsrat, auf Ebene der Landesamtsdirektorinnen und Landesamtsdirektoren, der jeweiligen Abteilungsleitungsebene sowie im Rahmen von Konferenzen der Landesflüchtlingsreferentinnen und Landesflüchtlingsreferenten statt.

Im Zuge intensiver Gespräche konnten im Jahr 2022 schnell Maßnahmen gesetzt werden, um auf die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Flucht von Vertriebenen aus der Ukraine umgehend reagieren zu können und praktikable Lösungen zur Versorgung dieser Zielgruppe zu gewährleisten.

Unter anderem wurde eine Zusatzvereinbarung zur GVV vereinbart, um ausgewählte Kostenhöchstsätze anzuheben und den Bundesländern eine pauschalierte Bundesfinanzierung der versorgungsrelevanten Ankunftszentren zu ermöglichen.

Das partnerschaftlich ausgestaltete System der Grundversorgung beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der Einstimmigkeit und bedürfen etwaige Adaptierungen oder Abänderungen immer der Zustimmung sämtlicher Vertragspartner. Das Bundesministerium für Inneres ist bestrebt, zentrale Empfehlungen des Rechnungshofes und die sukzessive Weiterentwicklung des Grundversorgungssystems voranzutreiben.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12445/J vom 29. September 2022 (12139/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um die Aufenthaltsdauer in Bundesbetreuungseinrichtungen zu reduzieren?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um die Länder, die ihre in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehenen Quoten nicht erfüllen, in die Pflicht zu nehmen?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Zieht Ihr Ressort die Entwicklung von Sanktionsmöglichkeiten für säumige Bundesländer in Erwägung?*
 - e. *Zieht Ihr Ressort eine Neuauftteilung der Kosten in Erwägung?*

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um die für die BBU aufgrund der Nichtübernahme von bereits zum Verfahren zugelassenen Asylwerber:innen in die Landesgrundversorgung entstehenden Mehrkosten, zu reduzieren?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - i. *Wie hoch waren die dementsprechenden finanziellen Einsparungen?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - ii. *Wenn ja, wann?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres sowie die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) sind im engen Austausch mit den relevanten Stellen und sensibilisieren diese laufend bezüglich der Erforderlichkeit der raschen Überstellung von bereits zum Verfahren zugelassenen Asylwerberinnen und Asylwerbern in die Landesgrundversorgung. Gemäß §6 Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (GVG-B) hat eine Überstellung in ein Bundesland nach Zulassung zum Asylverfahren innerhalb von längstens 14 Tagen zu erfolgen. Der Bund erfüllt jedenfalls die ihm obliegende Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden.

Die BBU GmbH arbeitet in Entsprechung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Neueröffnete Standorte konnten bereits von Beginn an kosteneffizient betrieben und eine gleichmäßig hohe Belegung über alle Quartiere sichergestellt werden und konnten die Betreuungskosten pro Kopf und Tag generell gesenkt werden.

Zur Frage 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um die Verfahren von Asylwerber:innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zu beschleunigen?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Im österreichischen Asylverfahren gilt der Grundsatz der individuellen Verfahrensführung. Das bedeutet, dass selbstverständlich auch bei Asylwerberinnen und Asylwerbern aus Staaten mit einer hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit in jedem Einzelfall bestimmte Kriterien – wie beispielsweise Identitätsfeststellungen oder mögliche Ausschlussgründe – individuell und umfassend geprüft werden müssen.

Die Führung rascher Asylverfahren auf einem qualitativ hohen Niveau ist einer der zentralen Schwerpunkte des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer von Asylverfahren unter der gesetzlich festgelegten maximalen Entscheidungsfrist liegt.

Zu den Fragen 9 und 11:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um den Zugang von Asylwerber:innen zum Arbeitsmarkt zu vereinfachen?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Gibt es hierzu einen Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft?*
 - i. *Wenn ja, wann jeweils?*
 - ii. *Wenn ja, welche Positionen wurden jeweils vertreten*
 1. *seitens Ihres Ressorts?*
 2. *seitens des Ressorts des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft?*
 - iii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis jeweils?*
- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um den aus der Ukraine geflüchteten Personen einen Zugang zum Sozialsystem zu ermöglichen und somit das Grundversorgungssystem zu entlasten?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 12:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um private Quartiergeber:innen von Schutzsuchenden auf lange Frist zu unterstützen?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die private Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden stellt im Rahmen der Grundversorgung eine wesentliche Säule dar. Das Bundesministerium für Inneres hat sich daher gemeinsam mit den Bundesländern auf eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze im Zusammenhang mit der Unterbringung und Verpflegung in privaten und organisierten Quartieren geeinigt und ist per 1. Dezember 2022 eine diesbezügliche Zusatzvereinbarung zur bestehenden GVV in Kraft getreten, die eine rückwirkende Auszahlung der erhöhten Tagsätze ab 1. März 2022 ermöglicht.

Generell steht es den Bundesländern jedoch offen, Leistungen, die über die in Art. 9 GVV normierten Kostenhöchstsätze hinausgehen, aus eigenem zu gewähren, zumal die in der GVV normierten Kostenhöchstsätze lediglich der internen Verrechnung der Kosten der Grundversorgung zwischen den Vertragspartnern (Bund – Länder) dienen.

Ergänzend wurde seitens des Bundes ein Teuerungsausgleich für Quartiergeberinnen und Quartiergeber initiiert und ist der diesbezügliche logistische Prozess derzeit in Umsetzung.

Zur Frage 13:

- *Wie viele der 18 Empfehlungen des Rechnungshof bzgl. Asylbetreuungseinrichtungen des Bundes hat Ihr Ministerium bisher vollinhaltlich umgesetzt? Bitte um Angabe einer Zahl.*
 - a. *Sollten nicht alle umgesetzt worden sein: Aus welchen Gründen jeweils?*

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12445/J vom 29. September 2022 (12139/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 14:

- *Gab bzw. gibt es einen Austausch zur Grundversorgung von Schutzsuchenden auf EU-Ebene?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welchen Gremien?*

- b. Wenn ja, mit welchen Inhalten und Ergebnissen?*
- c. Wenn ja, welche Positionen vertritt Ihr Ressort jeweils?*

Auf europäischer Ebene findet ein regelmäßiger Austausch zum Thema Aufnahme und Grundversorgung statt, beispielsweise mit der Asylagentur der Europäischen Union sowie im Rahmen der „Solidaritätsplattform Ukraine“.

Die Europäische Kommission hat im Juli 2016 einen Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie 2013/33/EU (Aufnahme-Richtlinie) vorgelegt. Die Verhandlungen zu diesem Rechtsakt konnten noch nicht abgeschlossen werden. Das Bundesministerium für Inneres setzt sich insbesondere für eine Harmonisierung der Aufnahmebedingungen in der Europäischen Union, sowie für eine Erhöhung der Zielgenauigkeit von Versorgungsleistungen ein.

Gerhard Karner

